



Stahlindustrie in Not
Europas Arbeiter
ziehen nach Brüssel Seite 11

MENSCHEN UND MÄRKTE

ISABEL SCHNABEL

Wirtschaftsweise fürchtet um Banken

Die Wirtschaftsweise **Isabel Schnabel** warnt angesichts der jüngsten Börsenturbulenzen vor negativen Auswirkungen auf die Banken. „Die Ereignisse sind sehr beunruhigend“, sagte sie der „Welt am Sonntag“. Besonders bedrohlich sei der Anstieg der Zinsen auf sogenannte nachrangige Anleihen, deren Besitzer im Falle einer Liquidation erst nach anderen Gläubigern bedient werden. „Hieraus können sich selbstverstärkende Preisspiralen entwickeln, die die Solvenz der Banken bedrohen“, sagte die Bonner Wirtschaftsprüferin der Zeitung zufolge. Schnabel gehört dem fünfköpfigen Sachverständigenrat an, der die Bundesregierung in Wirtschaftsfragen berät.

JEROEN DIJSSSELBLOEM

Keine Lockerung von Bankregeln

Eurogruppen-Chef **Jeroen Dijsselbloem** hat Forderungen nach einer laxeren Kontrolle des Finanzsektors als Reaktion auf die jüngste Talfahrt von Bankaktien zurückgewiesen. Vielmehr stärkte gerade die strengereren Vorschriften das Vertrauen in die Branche, sagte er im niederländischen Rundfunk. „Wir haben jetzt viel striktere Regeln dafür, wer die Rechnung zahlt, wenn Banken scheitern.“ Dies bleibe nicht an den Steuerzahlern hängen, weshalb Investoren die Geldhäuser genauer unter die Lupe nehmen. „Das führt zu einer Korrektur an den Aktienmärkten“, erklärte der niederländische Finanzminister.

BARBARA HENDRICKS

Strafabgabe für Kauf von Spritfressern

In der Debatte um Kaufanreize für Elektroautos bringt Bundesumweltministerin **Barbara Hendricks** (SPD) eine Strafabgabe für den Kauf spritfressender Fahrzeuge ins Gespräch. Bei einem CO₂-Ausstoß von 95 Gramm pro Kilometer wäre demnach ein einmaliger „Umweltbeitrag“ von 50 Euro zu zahlen, bei über 200 Gramm „könnten 1000 Euro fällig werden“, sagte Hendricks dem Nachrichten-Magazin „Spiegel“. Die Einnahmen sollen zur Finanzierung von Kaufprämien für Elektroautos dienen. Als Alternative schlug sie eine Anhebung der Dieselsteuer vor.

DIETER ZETSCHKE

Drei weitere Jahre für Daimler-Chef

Noch einmal drei Jahre dürften auf Daimler-Boss **Dieter Zetschke** zukommen. Kommenden Dienstag entscheidet der Aufsichtsrat über die Vertragsverlängerung, die Oberaufseher Manfred Bischoff schon bei der Hauptversammlung im vergangenen April angekündigt hatte. Es sei „die absolute Absicht des Aufsichtsrats“, Zetschkes Vertrag bis 2019 zu verlängern, hieß es damals. Zetschke ließ wenige Wochen später durchblicken, dass er das Angebot auch annehmen würde. Die guten Zahlen für das Jahr 2015 jedenfalls dürften dem Aufsichtsrat kaum Anlass gegeben haben, von seiner Richtung abzuweichen.

MICHAEL FRIDMAN

Russischer Oligarch steigt bei Uber ein

Der russische Milliardär **Michail Fridman** ist mit 200 Millionen Dollar beim Fahrdienst-Vermittler Uber eingestiegen. Welchen Anteil Fridmans Investmentfirma LetterOne dabei bekam, ging aus der Mitteilung nicht hervor. Über war zuletzt laut Medienberichten in Finanzierungsrounds mit 50 bis 60 Milliarden Dollar bewertet worden.

Die Bühne ist eine andere, das gebotene Stück bleibt ähnlich. Als sich das Bundesverfassungsgericht zum ersten Mal mit Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank (EZB) befasste, saßen die Richter in einem schmucklosen Ausweichquartier in einer ehemaligen Kaserne. Mehr als zweieinhalb Jahre später, residieren sie am Dienstag wieder in ihrem Stammsitz beim Karlsruher Schloss. Die Aufgabe der Verfassungshüter ist in der Zwischenzeit nicht unbedingt schöner geworden.

VON SEBASTIAN JOST

Zu prüfen ist ein Programm unter dem Kürzel OMT aus dem Jahr 2012. Damals beschloss die EZB, bei Bedarf Staatsanleihen einzelner Euro-Länder in unbegrenzter Höhe aufzukaufen. Zum Einsatz kam dieses Mittel bis heute nicht, doch schon bald waren Verfassungsbeschwerden dagegen anhängig. 2014 verwies das Bundesverfassungsgericht den Fall an den Europäischen Gerichtshof (EuGH), formulierte schwere Bedenken gegen das Programm – und behielt sich das letzte Wort vor.

Nachdem der EuGH das OMT-Programm im Wesentlichen abgesegnet hat, sind nun wieder Deutschlands Verfassungsrichter am Zug. Letztlich geht es um die Frage, ob es sich bei dem EZB-Programm um einen „ausbrechenden Rechtsakt“ handelt. Die Logik dahinter: Europäische Institutionen müssen innerhalb des EU-Regelwerks handeln, weil nur ein solches Handeln vom Bundestag abgesegnet wurde. Ein erheblicher Verstoß gegen die EU-Verträge ist nach Lesart des Verfassungsgerichts auch ein Bruch des Grundgesetzes.

In ihrem Beschluss vom Januar 2014 hatten die Karlsruher Richter eine Bedingung formuliert, unter denen das OMT-Programm mit dem EU-Regelwerk vereinbar sein könnte. Diese hätten allerdings die Funktion des Programms ausgehöhlt. Deshalb war bei der EZB die Erleichterung groß, als ihr der EuGH deutlich mehr Spielraum zubilligte. Nun aber muss sich zeigen, wie das Verfassungsgericht auf die Vorlage aus Luxemburg reagiert. „Nach meiner Einschätzung war das Bundesverfassungsgericht von den Leitplanken nicht begeistert, wird aber auch kaum erwartet haben, dass der EuGH einfach die Vorgaben des BVerfG übernimmt“, sagt Verfassungsrechtsprofessor Joachim Wieland von der Universität Speyer.

Nun muss sich zeigen, wie weit man in Karlsruhe die Konfrontation mit dem EuGH treiben will. Ein negatives Votum könnte an den Finanzmärkten für Unruhe sorgen. In diesem Fall würde „das Vertrauen der Märkte in die Handlungsfähigkeit der EZB leiden“, warnt Commerzbank-Ökonom Michael Schubert.

Aus Sicht der Kläger darf das Luxemburger Urteil keinen Bestand haben. Nach Ansicht des Berliner Rechtsanwalts und Finanzprofessors Markus C. Kerber hat der EuGH der Notenbank gewissermaßen einen Freibrief ausgestellt, weil er „es der EZB voll und ganz überlässt, die Reichweite ihrer Tätigkeit über das geld- und währungspolitische Mandat hinaus zu erweitern“. Damit stelle er es der EZB frei, „auch in einem



Der Sitz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt: Sind Anleihekäufe vom geldpolitischen Mandat gedeckt?

Europäische Zentralbank steht wieder vor Gericht

Deutsche Verfassungsrichter verhandeln nochmals über Pläne für Anleihekäufe. Kläger kritisiert „unbegrenzte Generalmächtigung“

währungs- und geldpolitisch nahen Nachbargebiet tätig zu werden, wenn sie nur die verbale Fingerübung leistet, dieses Tätigwerden geldpolitisch zu begründen“, sagte Kerber der „Welt“. Aus seiner Sicht handelt es sich dabei um eine „unbegrenzte Generalmächtigung“, die es der EZB erlauben würde, „auf allen Gebieten der Wirtschafts- und Finanzpolitik, unter geldpolitischem Vorwand tätig zu werden“. Er vermisst in dem Luxemburger Urteil etwa eine Abgrenzung, das der Notenbank erlaubt ist und was nicht.

Die EU-Verträge verbieten es ihr, den Finanzministern unmittelbar Staatsanleihen abzukäufen. Doch auch die von der EZB angestrebten Käufe am sogenannten Sekundärmarkt können eine ähnliche Wirkung haben, wenn sich Investoren darauf verlassen können, dass ihnen die Notenbank die gezeichneten Staatspapiere rasch wieder abnehmen wird. Dennoch habe sich der EuGH nicht einmal bewegen lassen, eine minimale Stillhaltezeit zwischen einer Anleihenemission und dem Kauf durch die EZB festzulegen, kritisiert Kerber.

Sollten die Richter das OMT-Programm tatsächlich für verfassungswidrig halten, würde sich die knifflige Frage stellen: Was folgt daraus? Der EZB kann ein deutsches Verfassungsgericht keine direkten Anweisungen geben. Theoretisch könnte es die Bundesregierung dazu verpflichten, sich auf europäischer Ebene darum zu bemühen, dass das Urteil umgesetzt wird. Eine schwierige Konstruktion. Der mächtigere juristische Hebel gegen das OMT-Programm

könnte bei der Bundesbank ansetzen. Nach Überzeugung von Beschwerdeführer Kerber darf die hiesige Notenbank am praktischen Einsatz des Programms gar nicht mitwirken. Denn: „Die Bundesbank hat die Verpflichtung, die Weisungen des EZB-Rates nicht umzusetzen, wenn der Beschluss rechts-

widrig ist.“ Das ergebe sich schon allein aus dem Bundesbeamtengesetz, das auch für die Beamten der Bundesbank gilt. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass Bundesbankpräsident Jens Weidmann den aus Kerbers Sicht rechtswidrigen Beschluss des EZB-Rats angesichts der Mehrheitsverhältnisse

nicht verhindern konnte. Die Verfassungsbeschwerde verfolge daher nun unter anderem das Ziel, „der Bundesbank durch eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts rechtsklärend den Weg zu ebnet, um den Vollzug des OMT-Programms zu verweigern“, so Kerber. Weidmann selbst hatte deutlich gemacht, dass er bei diesem Anleihenprogramm mögliche Konflikte mit dem Verbot der Staatsfinanzierung mit der Notenpresse sieht; eindeutige juristische Festlegungen hat er jedoch vermieden.

Beobachter erwarten nicht unbedingt ein harsches Urteil aus Karlsruhe. „Ich könnte mir vorstellen, dass das Bundesverfassungsgericht die Vorgaben des EuGH noch etwas verschärfen wird, um seine Eigenständigkeit und Unabhängigkeit sichtbar werden zu lassen“, sagt Wieland. Einen offenen Konflikt wird es seiner Ansicht nach aber nicht geben, „zumal das Verfassungsgericht nicht sicher sein kann, dass die deutschen Verfassungsorgane dem BVerfG auf einem Konfliktkurs folgen würden“.

Dass ein Karlsruher Urteil Folgen für das laufende Anleihen-Kaufprogramm, bekannt als „Quantitative Easing“ (QE), haben könnte, erwarten die meisten Beobachter nicht. Dabei kauft die Notenbank nicht Schuldtitel einzelner Länder auf, sondern bedient sich aus einem großen Anleihenkorb, um Hunderte Milliarden in die Finanzmärkte zu pumpen. „Der geldpolitische Charakter von QE lässt sich viel leichter als beim OMT begründen“, meint Commerzbank-Ökonom Schubert. Es gehe darum, die niedrigen Inflationsraten zu bekämpfen, nicht um eine Stütze für einzelne Länder. Auch Wieland erwartet keine einschneidenden Folgen für das QE-Programm. Dass die Finanzmärkte von dem Karlsruher Verfahren aktuell noch kaum Notiz nehmen liegt noch an etwas anderem: Auf die mündliche Verhandlung wird nicht unmittelbar das Urteil folgen. Beim letzten Mal lagen dazwischen sieben Monate.

ANZEIGE

Energie hat einen neuen Namen.

www.uniper.energy



uniper